

Alle Informationen über Frankreich finden Sie auf www.frankreichkontakte.de

" Herr Konsul, bitte helfen Sie!"

Was können deutsche Auslandskonsulate im Notfall wirklich für uns tun, und was liegt in unserem eigenen Verantwortungs- und Vorsorge-Bereich?

Von Krankheit und Unfall über verlorene Dokumente bis Polizei- und Justizprobleme. Von der kleinen Bagatelle bis zur großen Katastrophe.

Von Michael Kuss (Berlin)

Der Beitrag wurde auch im Sachbuch „Lust auf Frankreich“ von Michael Kuss im Verlag Interconnections veröffentlicht www.interconnections.de

Dieser Report wird vom Berliner Publizisten Michael Kuss seit vielen Jahren den deutschen Botschaften und Konsulaten im Ausland kostenlos zur Verfügung gestellt und liegt in etlichen diplomatischen Stellen zur Besucher-Information aus. Aus Anlass der erschreckenden Flut in Asien wurde dieser Report erweitert und steht jetzt auch allen deutschsprachigen Presseorganen, TV- und Radiosendern weltweit zur kostenlosen und Honorar freien Nutzung - unter Quellenangabe - zur Verfügung. Bei jeder Nutzung – integral oder auszugsweise – muss als Quellenangabe und Copyright vermerkt sein: Quelle: Michael Kuss (Berlin) Web: www.Kussmanuskripte.de

Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss: Trotz intensiver Recherche und Datenabgleich übernimmt der Autor keine Verantwortung für die hier gegebenen Informationen oder für sich hieraus ergebende Nachteile. Der Autor will helfen und hat sich um Korrektheit bemüht; er fordert aber alle Nutzer zur Abgleichung der Informationen auf! Dieser Report ist nur eine von zahlreichen anderen Grundlagen zur weiteren Selbsthilfe!

Zum Autor: Michael Kuss ist Fachjournalist und Sachbuch-Autor zum Thema „Deutsche im Ausland“ (Leben, arbeiten, Schule, Studium, Geschäfte, Urlaub, Freizeit, Kultur und Kontakte für Deutsche in Europa und Übersee). Zum gleichen Thema hält er an Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen Seminare und Vorbereitungskurse. Zum vorgenannten Thema steht Michael Kuss bei Presse- und TV-Anfragen für weitere Infos und Interviews zur Verfügung..

Zum aktuellen Thema:

Frage: Wer ist für Deutsche im Ausland die zuständige Behörde? Botschaft oder Konsulat?

Antwort: Fälschlicherweise wird >die Botschaft< oft als jene deutsche Anlaufstelle angesehen, die im Ausland in Notfällen weiterhilft. Aber: Die *Botschaft* der Bundesrepublik Deutschland ist nur für die politischen bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und dem jeweiligen Gastland auf höchster, also auf diplomatischer Ebene zuständig. Für Hilfe und Informationen bzw. für administrative Aufgaben für Deutsche im Ausland sind die KONSULATE zuständig. Das *Konsulat* oder *Generalkonsulat* ist im Ausland die zuständige Behörde und der erste Ansprechpartner! Pro Gastland gibt es nur eine einzige Botschaft, die meistens in der Hauptstadt des Gastlandes angesiedelt ist. Aber pro Gastland gibt es zahlreiche Generalkonsulate, Konsulate oder konsularische Außenstellen, die sich in verschiedenen Regionen des Gastlandes befinden. Zum Beispiel: In Spanien gibt es Generalkonsulate in Barcelona, Madrid, Malaga, Sevilla und im spanischen Norden, sowie Honorarkonsulate in den Feriengebieten und auf den Inseln. Die sind dann für jene Deutschen zuständig, die sich gerade in der Region der genannten Orte aufhalten. Beispiel Frankreich: In Paris gibt es zwar eine Botschaft, aber ganz in deren Nähe auch eine Konsularabteilung für den Großraum Paris. Wer sich aber fest oder vorübergehend in den Großräumen von Marseille, Lyon, Straßburg oder Bordeaux aufhält, wird sich an die dortigen deutschen Generalkonsulate wenden. So ist das weltweit geregelt. Allerdings gibt es in kleineren Staaten – besonders in Asien, Afrika und Lateinamerika - oft nur die „Deutsche Botschaft“, die

dann – mitunter in Personalunion - gleichzeitig auch die Aufgaben der Konsularabteilung wahrnimmt. Bei schweren Unglücken, Terrorismus oder großen Katastrophen (wie jetzt in Asien oder Afrika) ist i.d.R. die Botschaft und der Botschafter/Die Botschafterin Feder führende Anlaufstelle. Das Auswärtige Amt in Berlin hat über 300 diplomatische Stellen mit über 7000 MitarbeiterInnen im In- und Ausland zu betreuen. Adressen siehe hinten >

Frage: Wenn ich im Ausland kein Geld oder Schulden habe (vielleicht wegen Diebstahl oder wegen anderweitigem Verlust), kann ich dann zum Konsulat gehen und mir dort Geld geben lassen?

Antwort: Nein! Dreimal Nein! Von einem deutschen Auslandskonsulat bekommen Sie nur in den seltensten Ausnahmefällen etwas Bargeld. Konsulate sind keine Bank, keine Sparkasse, keine Kreditinstitute und vor allem kein Sozialamt! Die MitarbeiterInnen des Konsulates können Ihnen die Technik des Konsulates zur Verfügung stellen (z.B. Telefon, Fax, Email), um in der Heimat Kontakt mit jenen Stellen aufzunehmen, die Ihnen finanziell weiterhelfen können. Zum Beispiel Ihre Bank, Ihr Automobilclub, Ihre Familie, Arbeitgeber, usw. Erst wenn alle Stricke reißen, wenn absolut überhaupt niemand Ihnen weiter helfen oder Geld überweisen kann, liegt es im Ermessen des Konsulates, Ihnen eine Rückreisemöglichkeit auf dem preiswertesten Weg zu ermöglichen und etwas Zehrgeld zu zahlen (Junge Rucksacktouristen können sogar mit etwas Zehrgeld auf die Autobahn als Anhalter verwiesen werden, wobei hier das Alter, der Gesundheitszustand und die Gefährlichkeit – besonders für Mädchen – berücksichtigt werden. Zum Beispiel wird mitunter jungen Leuten die Heimreise bezahlt, um das Abrutschen in Drogen, Kriminalität oder Prostitution – und damit einen Imageverlust für Deutschland - zu vermeiden). Da das Reise-Geld aber aus Steuermitteln kommt, handelt es sich nur um ein Darlehen, dass Sie vier Wochen nach Rückkehr in Deutschland zurück zahlen müssen! Dieser Fall betrifft in i.A. keine Urlaubs- oder Geschäftsreisenden, da diese in aller Regel über Kreditbriefe, Bank- und Kreditkarten, Scheckhefte der Automobilclubs, oder zumindest über Familien- oder Arbeitskontakte in Deutschland verfügen. Ein deutsches Gericht hat geurteilt: „Wer als Deutscher sich ins Ausland begibt, hat eigenverantwortlich vorzusorgen und den Ablauf einer Reise durch eine entsprechende finanzielle und materielle Absicherung zu verantworten. Dies kann heute mit den modernen Mitteln von Reiseversicherungen oder Bankkarten bzw. durch schnelle internationale Geldüberweisungen gewährleistet werden. Ein deutsches Auslandskonsulat gewährt HILFE ZUR SELBSTHILFE durch den Rat der Konsulatsmitarbeiter und Bereitstellung der Infrastruktur!“

Aber aufgepasst: Aufgelaufene Hotelrechnungen, Schulden oder Krankenhausaufenthalte werden vom Konsulat nicht finanziert! In Extremfällen – wie bei der Flutwelle in Asien – wird selbstverständlich eine andere und großzügigere Handhabung erfolgen. Hier kommen auch Bundeswehr- oder andere Hilfsflugzeuge zum Einsatz. Diese Situationen sind jedoch nicht mit einem Ballermann-Urlaub auf Mallorca oder einem privaten Trekking zu vergleichen!

Frage: Wenn mir aber neben dem Bargeld auch meine Kreditkarte, meine Bankkarte, alle Ausweisdokumente und sogar meine Versicherungspapiere und die Flugtickets abhanden gekommen sind! Da MUSS das Konsulat doch helfen! Wer soll mir denn sonst meine Papiere ausstellen?

Antwort: So hart wie diese Antwort klingt, aber in diesem Fall haben SIE sich zunächst ziemlich dumm verhalten! ALLES ZUSAMMEN kann Ihnen in der Regel nur abhanden kommen, wenn Sie alles zusammen an einer einzigen Stelle aufbewahrt haben! Bitte beachten Sie:

-NIEMALS alle Dokumente an einem einzigen Ort aufbewahren! Das verteilt sich besser auf zwei Personen (Ehepaare oder gemeinsam reisende Personen) und auf mehrere Taschen. Schecks und Scheckkarten müssen sogar getrennt aufbewahrt werden!

- Kluge Reisende haben von ALLEN Dokumenten je drei FOTOKOPIEN angefertigt! Jeweils eine Kopie bleibt zu Hause in Deutschland (um bei Bedarf abrufbereit zu sein), die zweite Kopie wird

am Körper mitgeführt, eine weitere bleibt im Hotel oder der Ferienunterkunft. Entweder Sie haben dann die Kopie zum Vorweisen auf der Polizeistelle oder dem Konsulat, oder die Kopie wurde Ihnen gestohlen und Sie haben noch die Originaldokumente.

- Wenn Sie sich im Ausland auf Nachtbummel oder am Strand befinden, genügt die Fotokopie Ihres Ausweises und die Fotokopie Ihres Führerscheins völlig. Noch zweckmäßiger, wenn Sie sich diese Fotokopien zuvor auf einem Konsulat, einem Bürgermeisteramt oder einer Polizeistelle durch einen amtlichen Stempel unter Vorlage der Originalpapiere bestätigen lassen. **Aber Achtung:** Diese Empfehlung gilt nur in den meisten europäischen und in nicht in allen außereuropäischen Ländern. So wurde z.B. aus Thailand, Laos und Burma, sowie aus arabischen und afrikanischen Staaten berichtet, dass dort sogar in deren Ausländergesetzen bestimmt ist, keine Fotokopien – auch keine amtlich beglaubigten – sondern nur ORIGINALDOKUMENTE – anzuerkennen. Sich nicht mit einem originalen und gültigen Personaldokument ausweisen zu können, ist dort eine Straftat mit den entsprechenden Folgen. Es liegt also oft auch in Ihrem Ermessen, wie Sie sich schützen bzw. ausweisen.

Frage: Schön und gut! Aber wer stellt mir diese verlorenen Originalpapiere denn wieder aus? Doch das Konsulat?! Oder?

Antwort: Falsch, bzw. nur selten richtig! Das Konsulat kann unter bestimmten Voraussetzungen nur den REISEPASS ersetzen (nicht verlängern!). Hierzu werden die heimatlichen Behörden eingeschaltet. Es kann also etwas dauern und kostet Gebühren.

Der PERSONALAUSWEIS wird nie vom Konsulat, sondern nur von der heimatlichen Meldestelle neu ausgestellt! Zur Aus-, Weiter- oder Heimreise stellt Ihnen das Konsulat einen ERSATZPASS aus, der für sehr begrenzte Zeit (meistens nur die für die Rückreise benötigten Tage) gültig ist. Hierzu werden Ihre Personalangaben überprüft (z.B. Fahndungsbuch, die heimatlichen Behörden werden eingeschaltet). Sie benötigen Passfotos, die Sie mit sich führen sollten; Automaten gibt es i.d.R. in der Nähe der Konsulate. Sie können innerhalb der EU (Staaten des Schengener Abkommens) aber auch ohne Ersatzpass nach Hause zurück reisen, wenn Sie sich nach dem Verlust Ihrer Papiere auf einer Polizeistelle Ihres EU-Gastlandes eine Verlust- bzw. Diebstahlsmeldung protokollieren lassen. Zusammen mit der Fotokopie Ihrer verlorenen Dokumente genügen diese Polizei-Protokolle zur Rückreise: Dies gilt sowohl für den Personalausweis/Reisepass wie für den Führerschein. Und zwar bis zur Einreise an der deutschen Staatsgrenze (oder Flughafen) wo Sie sich sofort unaufgefordert einer (Polizei)Behörde melden müssen!

Ein FÜHRERSCHEIN kann niemals von einem Konsulat sondern nur von den heimatlichen Behörden ausgestellt werden! Bei Führerscheinverlust benötigen Sie für die Rückreise die Kopie Ihres Originalführerscheines, ein polizeiliches Protokoll über den Diebstahl oder Verlust, nach Möglichkeit auch eine Bestätigung des Konsulates.

Der Verlust von BANKKARTEN und SCHECKS ist einzig und alleine Sache Ihrer BANK! Haben Sie sich die Nummern der Karte und die Kontaktadresse Ihrer Bank sowie die Notrufnummer für die Sperrung schon notiert? Das Konsulat ist keine Bank und kein Kreditinstitut! Das Konsulat kann und wird aber i.d.R. die Kontakte zu Ihrer heimatlichen Bank herstellen, wenn Ihnen hierzu die technischen oder finanziellen Mittel fehlen!.

Verlorene REISEDOKUMENTE oder FLUGSCHEINE gehen das Konsulat ebenfalls nichts an. Das ist Sache Ihres Reiseveranstalters, Reisebüros oder Reiseleiters, bzw. der Fluggesellschaft! Wissen Sie bereits, wie Sie diese schnell erreichen können? Notieren Sie sich alle Daten sicher! Kennen Sie den Namen und die Telefonnummer Ihres Hotels oder der örtlichen Reiseleitung?

Fehlende VERSICHERUNGSUNTERLAGEN (Krankheit, Unfall, Reiserückholversicherung, E 111-Auslandskrankenschein) kann Ihnen das Konsulat nicht beschaffen! Hier sind Ihre jeweiligen privaten oder gesetzlichen Versicherungen und Krankenkassen zuständig. Auch hier zeigt sich der

Vorteil von notierten KENNZIFFERN und von FOTOKOPIEN. Werden diese auf dem Konsulat oder einer Polizeistelle vorgelegt, dauert es oft nur Minuten, bis sie in Deutschland überprüft und die notwendigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet sind. Haben Sie aber nichts, weder Kennziffern noch Kopien, sondern nur ein hilfloses Achselzucken zur Verfügung, wird sich der ganze Ablauf um Tage verzögern; wenn überhaupt! Schade um die Urlaubszeit! Und die Bezahlung von Krankenhauskosten oder eines Notfall-Rückfluges? Die übernimmt das Konsulat ebenfalls nicht. Dafür sind Sie selbst, oder Ihre Familie, oder Ihre entsprechenden Vorsorgeversicherungen zuständig! Natürlich stellt sich diese Frage bei schweren Katastrophen und bei Lebensgefahr anders: Die Rückholaktion aus Asien durch die Lazarettflugzeuge der Bundeswehr und anderer Hilfsorganisationen haben dies deutlich gezeigt. In solchen Extremfällen wird erst geholfen, danach eventuell – wenn überhaupt - nach den Papieren gefragt. Bei über 99 Prozent der Notfälle im Ausland handelt es sich jedoch nicht um Extremfälle, sondern um „Alltag“, an dem oft die Urlauber selbst zumindest einen Teil der Schuld tragen.

Frage: Wenn ich – egal ob schuldig, unschuldig oder auf Verdacht – mit der ausländischen Polizei Probleme habe und inhaftiert werde: Kann mich dann das deutsche Konsulat heraus pauken, mich besuchen, mir Geschenke bringen, auf die ausländische Polizei oder Justiz Einfluss nehmen?

Antwort: Jein, aber meistens Nein! Konkret: Wenn es die personellen Voraussetzungen zulassen, kann das Konsulat Mitarbeiter ins Gefängnis schicken und Sie besuchen. Dabei können – je nach den Gesetzen des Gastlandes – kleine Geschenke mitgebracht werden (z.B. etwas Tabak, Zeitungen, eventuell notwendige Kleidung oder Hygieneartikel). Diese „Geschenke“ unterliegen jedoch nicht der konsularischen Fürsorgepflicht, sondern es handelt sich meistens um Gaben aus Sozialeinrichtungen (z.B. einer im Gastland ansässigen deutschen oder deutschsprachigen Kirchengemeinde, Seemannsmission oder eines privaten deutschen Hilfsvereins. Merke: Weltweit leben mehr als eine Million Deutsche als „Gastarbeiter“ mitunter bereits seit Generationen im Ausland. Dies hat zur Bildung verschiedener deutscher Vereinigungen in anderen Ländern geführt). Mitunter kümmert sich auch der deutsche Auslandspfarrer um solche Angelegenheiten (soweit eine Pfarrstelle im Gastland besteht, was mitunter in von Deutschen frequentierten Touristenorten der Fall ist). Es ist logisch, dass sich das Konsulat eher um einen Beschuldigten kümmert, wenn er des Terrorismus, der Steuerhinterziehung, des Mordes, oder wie jetzt in Paris, des Waffenschmuggels beschuldigt wird, als bei Ladendieben oder Schwarzarbeitern. Das deutsche Konsulat hat keinerlei Rechte oder Möglichkeiten, Sie aus der misslichen Lage zu befreien oder Einfluss auf den Prozess zu nehmen. Dies würde eine illegale Einmischung in die inneren Angelegenheiten und in die unabhängige Justiz des Gastlandes bedeuten (und kann zu schweren diplomatischen Verstimmungen führen). Die Diplomaten dürfen darauf achten, dass Sie gemäß internationaler Konventionen untergebracht sowie hygienisch und medizinisch versorgt werden und dass Ihr Prozess internationalen Normen entspricht. Mehr nicht! Mitunter sogar weniger! Das Konsulat stellt oder bezahlt auch keinen „Rechtsanwalt“, aber es kann u.U. (mitunter Deutsch- oder Englisch sprechende) Anwälte benennen, die dann von Ihnen bestellt und bezahlt werden müssen (Merke: z.B. ADAC- oder andere Auslandsschutzbriefe).

Erhoffen Sie sich aber bitte nicht all zu viel Hilfe durch eine deutsche Auslandsvertretung – oder gar durch das deutsche Auswärtige Amt - wenn Sie einmal in den Genuss einer ausländischen Haftanstalt oder deren Justizmühlen kommen sollten. Wenn die deutsche Regierung oder deutsche Amtsstuben vor der Frage stehen, entweder einem im Ausland inhaftierten Deutschen zu helfen (und damit eventuell die politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu belasten), oder die bilateralen Beziehungen nicht zu belasten, sondern den Inhaftierten seinem Schicksal zu überlassen, dann entscheidet sich Deutschland auch einmal für die „guten Beziehungen“ und gegen die Hilfe der Inhaftierten. So geschehen 2005 und 2006 bei einem deutschen Fernfahrer, der neun Monate unschuldig in französischen Gefängnissen saß, ohne das man ihm einen Dolmetscher oder einen Anwalt zur Verfügung gestellt oder Akteneinsicht gewährt hatte. Obwohl Deutschland nach EU-Gesetzen zur Intervention verpflichtet ist, wurde die Familie alleine gelassen. Erst als sich die Presse und EU-Parlamentarier einschalteten, wurde der

Inhaftierte von einer Minute auf die andere – ohne Anklage, ohne Prozess und ohne Abfindung aus dem Gefängnis auf die Straße geworfen und sich selbst überlassen. Merke: Die Hilfe Deutschlands ist nicht immer gewährleistet und hängt von „verschiedenen Aspekten und Kriterien“ ab!

Frage: Kann ich wegen einer Straftat oder angeblichen Straftat oder wegen einer Verurteilung aus dem Gastland abgeschoben oder ausgeliefert werden?

Antwort: *Abschiebung* und *Auslieferung* sind zwei völlig unterschiedliche Rechtsbegriffe! Sie können von Ihrem Gastland in Ihr Heimatland oder in ein Drittland abgeschoben werden, wenn Sie gegen die Gesetze des Gastlandes verstoßen haben. Dazu ist jedoch ein Richterspruch des Gastlandes nötig, gegen den Sie (mitunter über mehrere Instanzen) Einspruch einlegen können. Es geht also nicht, dass ein Polizist oder ein Behördenmitarbeiter Sie am Arm packt und – ohne rechtskräftiges Gerichtsurteil – über die Grenze abschiebt! Aber es muss auch niemand anders – kein anderer Staat – dieser Abschiebung zustimmen! Das ist alleine eine Sache der Gastland-Justiz! Völlig anders ist es bei einer Auslieferung: Ausgeliefert an Ihr Heimatland oder an einen Drittstaat werden Sie i.d.R. auf Grund eines Internationalen Haftbefehls und eines förmlichen Auslieferungsantrags Ihres Heimatlandes oder eines anderen interessierten Drittstaates. Dabei werden Sie vom Gastland zwar festgenommen und zunächst in Auslieferungshaft gesetzt; das Gericht des Gastlandes prüft jedoch vor der Auslieferung an den Antragsstaat, ob die gegen Sie vom Antragsteller erhobenen Vorwürfe richtig sind, UND ob diese AUCH gegen die Gesetze des Gastlandes verstoßen. Es kann also möglich sein, dass ein Staat Ihre Auslieferung wegen eines Deliktes beantragt, dass in Ihrem Gastland überhaupt nicht unter Strafe gestellt ist. Dann werden Sie nicht ausgeliefert und haen u.U. Gastrecht. Kompliziert wird die Materie allerdings durch bilaterale „Abkommen zur Auslieferung und zur gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsurteilen“. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den meisten Ländern weltweit – aber nicht mit allen – solche Abkommen getroffen. Insgesamt ist diese Problematik zu vielschichtig, um ohne Anwalt etwas zu bewirken! Schlaue Bücher mit diesen Gesetzen (z.B. bilaterale Abkommen, Doppelbesteuerungsabkommen, Auslieferungs- und Abschiebengesetz, Staatsbürgergesetz u.a.) gibt es u.a. beim *Beck-Verlag*, beim *Verlag Bundesanzeiger* und als Broschüren vom Außenministerium.

Frage: Muss ich vor einer ausländischen Polizei oder Justiz eine Aussage machen und das Protokoll unterschreiben?

Antwort: Nein! Sie müssen nicht! Man darf Sie auch nicht dazu zwingen, Ihnen drohen oder Vor- und Nachteile in Aussicht stellen! So sehen es die internationalen Gesetze vor! Ob diese in allen Fällen eingehalten werden, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Empfehlung: Unterschreiben Sie nichts! Fragen Sie nach einem Rechtsbeistand, nach einem Konsultsvertreter UND nach einer Übersetzungskraft Ihrer Heimatsprache! Fehlen Ihnen hierzu die Finanzen, muss man Ihnen – auf Ihren Antrag – einen kostenlosen Rechtsbeistand zur Seite stellen. Sollten Sie doch ohne diese Beistände ein Protokoll machen und unterschreiben wollen, dann unterschreiben Sie in deutscher Sprache mit folgendem Satz: „*Unterschrift unter Vorbehalt geleistet, da der Sprache des hiesigen Landes nicht mächtig!*“ Damit ist – nach internationalem Recht – das Protokoll nicht gültig und gerichtlich nicht verwertbar bzw. kann angefochten werden!

Frage: Ja was macht denn ein Konsulat überhaupt für uns im Ausland? Es gibt kein Geld, es gibt kaum neue Dokumente, mit was beschäftigen die sich denn dort?

Antwort: Die MitarbeiterInnen der Auslandskonsulate haben meistens schwere Tage und verständnislose „Kunden“, dafür aber alle Hände voll Arbeit. Täglich kommen einige Hundert Menschen und Anfragen ins Konsulat. Dabei geht es nicht nur um Geld, Diebstahl, Verluste oder Dokumente. Die Konsulate geben Renten- oder Lebensbescheinigungen aus, sind für Ein-, Aus- und Durchreise-Visa zuständig, kümmern sich um bilaterale Erbschaftsangelegenheiten, Namensrecht, Geburtsanzeigen; geben den Bürgern des Gastlandes Informationen über

Deutschland, kümmern sich um Alte und Gestrandete, betreuen Deutsche in ausländischen Gefängnissen, überführen Tote oder arbeiten mit den Behörden der Gastländer zusammen (z.B. Hilfsersuchen, Ausweisungen, Auslieferungen, Todesfälle), oder halten Kontakt mit den deutschen Auslands-Pfarrstellen, Goethe-Instituten, Handelskammern im Gastland. Sie geben Informationen (mitunter auch Broschüren und Adressen) über Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten, über Landesgesetze, über geschäftliche Möglichkeiten, deutschsprachige Ärzte, Anwälte, Übersetzungsdienste oder Steuerberater, die logischerweise alle kostenpflichtig sind. Sie nehmen deutsche abgelaufene KFZ-Schilder entgegen, machen Kranken- oder Gefängnisbesuche, nehmen Presse-Analysen mit Zeitungen des Gastlandes vor, und diese Aufzählung hat bestimmt noch nicht alle Aufgabengebiete abgedeckt...

Frage: Muss ich mich – wie zu Hause auf der Meldestelle - im Konsulat „melden“ wenn ich im Ausland Urlaub mache, oder dort arbeite und fest dort wohne?

Antwort: Nein! Es gibt für Deutsche keine Meldepflicht auf den deutschen Auslandsstellen! Weder für Urlauber noch für Festansässige! In Notfällen wie die Asien-Katastrophe ist es natürlich ratsam, nach Möglichkeit sich sofort und unaufgefordert bei der Deutschen Botschaft oder einer anderen Zentralstelle (z.B. Generalkonsulat) zu melden, um die Opferlisten zu vergleichen und Hilfsmaßnahmen zu erleichtern. Sie können sich nicht darauf verlassen, dass dies von Ihrem Reiseveranstalter übernommen wird! Dieser hat zwar eine aus dem Reisevertrag hervor gehende Fürsorgepflicht, aber Sie haben auch eine Mitwirkungspflicht!

Frage: Und wie und wann wendet man sich im „Normalfall“ am besten an ein Konsulat? Die sind doch bestimmt nicht Tag und Nacht erreichbar?

Antwort: Einige Konsulate haben zwar für Notfälle nachts und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen einen Anrufbeantworter, aber es gibt klare Bürozeiten. Am besten Sie rufen immer erst vorher rechtzeitig an, tragen ruhig, sachlich und konkret Ihr Anliegen vor, fragen mit wem Sie gesprochen haben, welche Dokumente Sie benötigen und wann Sie einen Termin bekommen können! In der Regel sind die Öffnungszeiten vormittags bis etwa 11.30 Uhr. In dringenden Notfällen wird man Ihnen auch nachmittags einen Termin geben. Sowohl an deutschen wie auch an den Feiertagen des Gastlandes ist i.d.R. geschlossen. In Extremfällen wie der Asien-Katastrophe oder bei Geiselnahme werden Sonderstäbe gebildet, die rund um die Uhr ansprechbar sind.

Frage: Wo kann man noch mehr über deutsche Auslandskonsulate und andere deutsche Auslandsstellen erfahren? Gibt es Adressen aller deutschen Botschaften und Konsulate?

Antwort: Ja, es gibt Adressen und mehrere Broschüren, z.B. über alle Konsulate weltweit, über alle deutschen Handelskammern und Kultur-Institute weltweit, über das Konsulatsgesetz und Bürgerhilfe, sowie über Arbeitsmöglichkeiten auf Konsulaten in aller Welt. Außerdem Adress-Broschüren über die deutsche Zusammenarbeit mit den USA, mit Frankreich, Italien und Großbritannien. Hier die Adressen:

Auswärtiges Amt (Pressestelle und Dokumentationen). Werderscher Markt 1, 10117 Berlin, Telefon: 01888-17-0, Fax: 01888- 173402

Am übersichtlichsten gleich im Internet zu finden und auszudrucken: www.auswaertiges-amt.de mit den weltweiten Adressen der deutschen diplomatischen Stellen.

Wichtiger kostenloser Service per Email: Wenn Sie auf der o.g. Webseite des AA Ihr Reiseland eingeben, werden Sie vom AA per Email oder Newsletter darüber informiert, in welchen Reiseländern Gefahren, Krankheiten, Impfungen und Besonderheiten (z.B. Terrorismus,

Epidemien, Bürgerkrieg, u.a.) zu beachten sind, oder vor welchen Ländern oder Regionen gewarnt wird. www.auswaertiges-amt.de